

Allgemeine Regeln für den Herbst-CUP

- Einhaltung eines **Mindestabstandes von einem Meter**, zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben
- Für Kantinen gelten dieselben Bestimmungen, wie für das Gastgewerbe.
- Personen, die **Symptome** aufweisen oder sich **krank fühlen**, dürfen am Sportbetrieb **nicht teilnehmen**.
- Um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls die **Kontaktkette nachvollziehen** zu können, muss das Anmeldesystem in der Sportstätte lückenlos geführt werden. Zusätzlich sind die Spieler namentlich dem CUP-Verantwortlichen zu übermitteln – Mail oder WhatsApp-Foto an gerhard@glocker.eu bzw. 0676/6768000
- Bei der **Nichteinhaltung** der Maßnahmen können Sportstättenbetreiber einen **Platzverweis** aussprechen
- Die **allgemeinen Hygieneregeln** (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten
- Bei der Nutzung von **Sportgeräten** durch mehrere SportlerInnen ist sicher zu stellen, dass alle SportlerInnen **vorher und nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren**.
- Eine Nebenbahn muss als zusätzliche Sicherheit frei gehalten werden (kein Spielbetrieb)
- Der Mannschaftsführer der Heim-Mannschaft ist für die Einhaltung der „Allgemeinen Regeln für den Herbst-CUP“ verantwortlich
- Jeder Spieler hat vor Beginn der Sportausübung die **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG** zu unterschreiben
- Alle Vereine erklären sich mit der Spielordnung einverstanden und bringen diese auf der Sportstätte als AUSHANG an.